

47. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juni 1960

130/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Marie E m h a r t, Rosa W e b e r, Rosa R ü c k
und Genossen,
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

-.-.-.-

Seit dem Jahre 1954 gibt es zur Finanzierung familienpolitischer Massnahmen neben dem Kinderbeihilfenfonds auch den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Zum Beweis der Solidarität der unselbständig Arbeitenden für alle kinderreichen Familien haben auch die sozialistischen Abgeordneten zugestimmt, dass die Überschüsse des Kinderbeihilfenfonds, der die Kinderbeihilfen für die Arbeiter und Angestellten auszahlt, an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen fliessen.

Seit dem Bestehen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben die sozialistischen Abgeordneten darauf gedrängt, dass die Mittel dieses Fonds für Verbesserungen der Leistungen an die Familien verwendet werden. Als im Zusammenhang mit der Steuersenkung des Jahres 1957 die Sozialisten neben der Erhöhung der Familienbeihilfen um 10 S monatlich eine 13. Familienbeihilfe verlangten, weil es viele Familien gibt, die wegen des geringen Einkommens des Familienerhalters von einer Steuersenkung nichts profitieren, stimmte das Bundesministerium für Finanzen und die ÖVP-Abgeordneten nur der Auszahlung einer halben dreizehnten Kinderbeihilfe zu - mit der Begründung, es sei nicht genügend Geld im Fonds vorhanden. Erst nach den Wahlen im Jahre 1959 konnte die volle 13. Familienbeihilfe eingeführt werden.

Nun ist bei Durchsicht der Rechnungsabschlüsse zu ersehen, dass ein riesiger Betrag entweder bisher stillschweigend vom Finanzministerium zweckwidrig verwendet wurde, oder das Bundesministerium für Finanzen hat das Vorhandensein dieser Summe der Volksvertretung bewusst verschwiegen, da sie auch in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen nicht angeführt war.

48. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juni 1960

Die Rechnungsabschlüsse ergeben folgendes Bild:

Per 31.12.1954	war ein Überschuß von	408,8	Mill.S.
" 31.12.1955	" " " "	356,-	" "
" 31.12.1956	" " " "	234,-	" "
" 31.12.1957	" " " "	343,-	" "
" 31.12.1958	" " " "	166,-	" "
" 31.12.1959	" " " "	171,-	" "

das sind insgesamt 1,678,8 Mill.S.

Sozialistische Abgeordnete haben erst in der vergangenen Sitzung des Nationalrates beantragt, als weitere familienpolitische Maßnahme eine Mütterbeihilfe während des ersten Lebensjahres des Kindes einzuführen. Die Ziffern beweisen, daß genügend Geld für eine großzügige Hilfe vorhanden wäre, vor allem auch für eine dringend erforderliche allgemeine Erhöhung der monatlichen Kinder- bzw. Familienbeihilfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachfolgenden

A n f r a g e n :

- 1.) Steht die Summe von 1,678,8 Mill. Schilling, die seit dem Jahre 1954 akkumuliert wurde, für familienpolitische Maßnahmen der Bundesgesetzgebung zur Verfügung, wenn nicht, für welche Zwecke wurden diese Gelder verwendet?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, in Zukunft dem Nationalrat einmal jährlich über die Gebarung und den Vermögensstand des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu berichten?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, auf der Basis des Antrages der Abgeordneten Marie Emhart und Genossen vom 18. 5. 1960 (87/A) einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen mit einer gleichzeitigen Erhöhung der monatlichen Beihilfen?